

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 30.11.2017

TOP 3	Würzburger Straße: Vorstellung und Beschlussfassung über die Planungen zum Ausbau der Straße und der Erneuerung der Abwasserleitung im Bereich St.-Bruno-Straße bis St.-Konrad-Straße
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beschließt den Ausbau der Würzburger Straße im Bereich St.-Bruno-Straße bis St.-Konrad-Straße gem. der im Sachvortrag vorgestellten Planung

Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahme belaufen nach der Kostenberechnung des Planungsbüros Zehe auf ca. 580.000,-€ brutto.

Die Nebenkosten für Planung, Bauleitung, Bestandsvermessung belaufen sich auf ca. 60.000,- € brutto.

Es fallen weitere Kosten für Baugrundgutachten, Beweissicherung, Vermessung, Erneuerung der Beleuchtung etc. in derzeit noch nicht bekannter Höhe an.

Die Maßnahme ist im laufenden HH-Plan nicht vorgesehen.

Die für die bereits notwendigen Planungsleistungen angefallenen Kosten i.H.v. ca. 24.500,- € brutto stellen somit außerplanmäßige Ausgaben dar. Diese werden hiermit vom Stadtrat genehmigt.

Die Deckung dieser Ausgaben ist durch entsprechende Einsparungen auf der HH-Stelle 6300.9500 gewährleistet.

Die weiteren notwendigen HH-Mittel werden in der Anmeldung zum Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beschließt die Erneuerung der Abwasserleitungen (Hauptkanal und Anschlussleitungen) in der Würzburger Straße im Bereich des Bauabschnittes 03 der Straßenbauplanung, gem. der im Sachvortrag vorgestellten Entwurfsplanung.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme zur Erneuerung des Hauptkanals und der Anschlussleitungen belaufen sich auf ca. 170.500,- € brutto.

Für die Beauftragung der Planungsleistungen welche im Jahr 2017 notwendig sind, stehen auf der HH-Stelle 7000.9508 derzeit noch ca. 121.000,- € zur Verfügung.

Die restlichen notwendigen HH-Mittel werden in der Anmeldung zum Haushalt für die Jahre 2018 ff. angemeldet.

Die Gesamtbaumaßnahme soll im Jahr 2018 ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Kreisstraße NES 55/Hauptstraße: Information und Beschlussfassung über die im Zuge der Aufstufung notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen vom Ende des Ausbaubereichs des geplanten Kreisverkehrs am Ortseingang Brendlorenzen bis zur B 279
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beschließt die im Sachvortrag vorgestellten Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich des am Ende des Ausbaubereichs des geplanten Kreisverkehrs am Ortseingang von Brendlorenzen bis zur Anbindung an die Bundesstraße 279.

Die erforderlichen Maßnahmen sollen gemeinsam mit der für das Jahr 2018 geplanten Ausbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt in Brendlorenzen im Bereich der NES 55 (Straße Am Aspen bis auf Höhe des Brückenbauwerks über den Bersbach) ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Kreisstraßen NES 8 und NES 55; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt von Brendlorenzen
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der vom Landkreis Rhön-Grabfeld vorgelegten Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt von Brendlorenzen im Zuge der Kreisstraßen NES 8 und NES 55 zu.

Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als **Anlage** bei.

Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, die Vereinbarung für die Stadt Bad Neustadt zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2016
--------------	--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss 2016, der einen Jahresverlust in Höhe von 825.997,08 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Verlust ist zunächst gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Die formelle Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses nach Art. 102 GO bzw. § 25 Abs. 3 EBV sowie die endgültige Entscheidung über die Verlustverwendung können erst erfolgen, sobald die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2016 durchgeführt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Anderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Triamare Bad Neustadt a. d. Saale - Einführung von Saison- und Jahreskarten
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Triamare Bad Neustadt a. d. Saale vom 20.02.2015 wie folgt zu ändern:

- In Nr. 6 Abs. 1 wird folgender neuer Buchstabe e eingefügt:

Jahreskarten

Jahreskarten berechtigen Erwachsene, Jugendliche und Ermäßigte unbeschränkt oft und ohne Zeitbegrenzung zum Besuch des Schwimmbades oder der Sauna mit Schwimmbad. Diese Karte wird mit einem Lichtbild versehen und ist nicht übertragbar. Sie ist ab Kaufdatum für die Dauer von 12 Monaten gültig. Das Entgelt für diese Karte beträgt für die Nutzung des Bades 495 Euro für Erwachsene und 295 für Jugendliche und Ermäßigte, für die Nutzung der Sauna inklusive Bad 595 Euro für Erwachsene und 430 Euro für Jugendliche und Ermäßigte.

- In Nr. 6 Abs. 1 wird Buchstabe e zu f und wie folgt neu gefasst:

Sommerferienkarten

Sommerferienkarten berechtigen Erwachsene, Jugendliche und Ermäßigte während der gesamten Bayerischen Schul-Sommerferien unbeschränkt oft und ohne Zeitbegrenzung zum Besuch des Schwimmbades (ohne Sauna). Diese Karte wird mit einem Lichtbild versehen und ist nicht übertragbar. Das Entgelt für diese Karte beträgt 50 Euro für Erwachsene und 30 Euro für Jugendliche und Ermäßigte.

- Diese Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Beteiligung der Stadt am Konzept "Denkort Aumühle in Würzburg"**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beteiligt sich am Projekt Denkort Aumühle.

Als Budget für die Beteiligung wird im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 10.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11 Bestellung zur Standesbeamtin**Beschluss:**

Frau Lorena Hein wird mit Wirkung vom 01.01.2018 als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Neustadt a. d. Saale bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12 Straßenbenennung im Bereich Campus Rhön-Klinikum**Beschluss:**

1. Die neue Straße, abzweigend von der Von-Guttenberg-Straße bis zur Burgstraße (zwischen Klinikneubau und Salzburg) wird in „Am Campus“ benannt.
2. Das kleine Straßenstück zwischen der Straßensperre in der Burgstraße und der Bushaltestelle am Rhönklinikum wird der von Von-Guttenberg-Straße zugeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2 (StRin Kaminski, StR Keidel)
Persönlich beteiligt:	0